

<b>Zeitschrift:</b>	Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Stiftung Für das Alter
<b>Band:</b>	32 (1954)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Die Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie nimmt ihre Tätigkeit auf
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-721807">https://doi.org/10.5169/seals-721807</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sofort von den Zeugen zu Papier gebracht, von diesen unterschrieben und ohne Verzug bei einer Gerichtsbehörde deponiert.

\*

**Fremdsprache** — *O. L.-H. in Basel.* Wir gratulieren Ihnen zu Ihrem Entschluss, nach der Pensionierung Englisch lernen zu wollen. Die Freuden — und auch etwelchen Mühen —, die ein solcher Sprachkurs bringen wird, sind bestimmt dazu angetan, Ihnen über die erste und nicht ganz leichte Zeit unmittelbar nach Ihrer Versetzung in den Ruhestand hinwegzuhelfen. Zugleich aber stärkt das Lernen einer Fremdsprache auch ganz allgemein das Gedächtnis und schliesslich wird sich Ihre Enkelin freuen, wenn sie mit Ihnen ein bisschen englische Konversation treiben kann. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

\*

**Passfahrt** — *A. K. in Bern.* Sie wohnen in der unmittelbaren Umgebung von Bern und sind noch nie in einem Automobil gefahren. Nun wäre es Ihr sehnlichster Wunsch, wenn Sie am 75. Geburtstag, der auf einen Sommersonntag fällt, zu einer Passfahrt eingeladen werden könnten. Leider aber besitzt in Ihrem ganzen Bekanntenkreis niemand einen Wagen. Liebe Frau K., wir sind überzeugt, dass sich in unserem Leserkreis freundliche Automobilisten finden, die gerne bereit sind, einem betagten Mütterchen seinen Herzenswunsch zu erfüllen und zweifeln nicht daran, dass wir Ihnen bald hierüber Positives berichten dürfen. Seien Sie herzlich von uns gegrüsst.

Der Briefkastenonkel.

\*

*Weitere Anfragen erreichen den Briefkastenonkel per Adresse Redaktion.*

Die Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie  
nimmt ihre Tätigkeit auf

Die im vergangenen Sommer dieses Jahres gegründete Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie (Altersforschung) eröffnete am 28. November 1953 in Bern ihre Tätigkeit mit einer Round-Table-Konferenz. Diese vermittelte eine Bestandesaufnahme über die Ziele und Aufgaben der Gesellschaft durch Vertreter der medizinischen

Wissenschaft, verschiedener eidgenössischer Aemter und Fürsorge-Institutionen, denen das Altersproblem am Herzen liegt. Die Konferenz wurde präsidiert von *Prof. Dr. A. v. Albertini* (Zürich). Es sprachen: *Dr. A. L. Vischer* (Basel) über allgemeine Gerontologie, *Prof. F. Verzar* (Basel) als Physiologe, *Prof. Grandjean* (Zürich) als Vertreter der Arbeitsphysiologie, *Dr. K. Miescher* und *Dr. Gross* (Basel) als Pharmakologen, *Prof. v. Albertini* (Zürich) als Pathologe, *Prof. Becker* (Chur) und *Prof. Nissen* (Basel) als Chirurgen, *Prof. Hanhart* (Zürich) für die Vererbungswissenschaft, *Dr. Repond* (Monthey) als Psychiater, *Prof. Eric Martin* (Genf) für die klinische Medizin, *Dr. Vollenweider*, Direktor des Eidg. Gesundheitsamtes, *Dr. Koller*, Direktor des Eidg. Statistischen Amtes, *Direktor Dr. Säker* vom Eidg. Amt für Sozialversicherung, *Prof. W. Säker* (Zürich) als Präsident der Stiftung für das Alter und *Nationalrat Jaekle* (Zürich), dessen Postulat über das Altersproblem am 9. Dezember 1953 im Nationalrat zur Behandlung kam.

Die Gesellschaft wird am 15. Mai 1954 in Bern ihre erste Jahresversammlung abhalten.

Als Hauptreferenten für die erste Jahresversammlung haben sich die Herren *Dr. med. A. L. Vischer*, Basel, und *Prof. Dr. med. Bourlière*, Paris, zur Verfügung gestellt. Ausserdem besteht in einem beschränkten Rahmen auch die Möglichkeit, Kurzreferate aus verschiedenen Gebieten der Altersforschung zu halten.

Interessenten für die Teilnahme an der Tagung und für die Mitgliedschaft werden ersucht, sich an den derzeitigen Vorsitzenden, Herrn *Prof. Dr. med. A. v. Albertini*, Histopathologisches Institut der Universität Zürich, zu wenden.

### Eine grosszügige Vergabung

Die schweizerische Stiftung «Für das Alter» hat aus dem Nachlass eines hochherzigen Spenders, der ungenannt bleiben möchte, eine Zuwendung im Betrag von Fr. 20 000.— erhalten. Dieses hocherfreuliche und willkommene Legat wird uns wirksam helfen, die trotz Altersversicherung noch vielerorts herrschende Not unserer erwerbsunfähigen betagten Mitmenschen zu lindern. Wir werden dem grosszügigen Schenker stets ein dankbares Andenken bewahren.